

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 23. August 2019

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

17. Jahrgang | Nummer 9 | Woche 34



**September-Erntefeste
in Mildenberg, Zabelsdorf, Bergsdorf, Badingen**

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

II. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Landtag Brandenburg am 1. September 2019Seite 2
- Information – Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse.....Seite 3
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Bebauungsplan „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich.....Seite 4

**Wahlbekanntmachung für die Wahl zum Landtag Brandenburg
am 1. September 2019**

1. Am **1. September 2019** findet die **Wahl zum Landtag Brandenburg** statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Stadt Zehdenick ist in **21 Wahlbezirke** eingeteilt.

| Wahlbezirk- Nummer | Wahlbezirk | Wahllokal | Bemerkungen |
|-------------------------------|-------------------|--|--------------------|
| 1 | Zehdenick | GEWO, Marktstraße 15, 16792 Zehdenick | barrierefrei |
| 2 | Zehdenick | Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick | barrierefrei |
| 3 | Zehdenick | Schulgebäude Zehdenick, Speisesaal, Marianne-Grunthal-Str. 2, 16792 Zehdenick | barrierefrei |
| 4 | Zehdenick | Schulgebäude Zehdenick, Klassenraum, Marianne-Grunthal-Str. 2, 16792 Zehdenick | barrierefrei |
| 5 | Zehdenick | Havelland-Grundschule Zehdenick, Speisesaal, Hospitalstr. 1, 16792 Zehdenick | |
| 6 | Zehdenick | Linden-Grundschule Zehdenick, Speisesaal, Dammhaststr. 8, 16792 Zehdenick | barrierefrei |
| 7 | Zehdenick | Lehmhaus, Verlängerte Ackerstr. 15, 16792 Zehdenick | barrierefrei |
| 8 | Zehdenick | Linden-Grundschule Zehdenick, Schulgebäude, Dammhaststr. 8, 16792 Zehdenick | barrierefrei |
| 9 | OT Badingen | Feuerwehrgebäude, Badinger, Dorfstr. 13 c, 16792 Zehdenick | barrierefrei |
| 10 | OT Bergsdorf | Gemeindezentrum, Bergsdorfer Dorfstr. 106 a, 16792 Zehdenick | barrierefrei |
| 11 | OT Burgwall | Sport- und Gemeindezentrum, Am Sportplatz, 16792 Zehdenick | barrierefrei |
| 12 | OT Kappe | Gemeinderaum, Kapper Dorfstr. 54, 16792 Zehdenick | barrierefrei |
| 13 | OT Klein-Mutz | Feuerwehrstellplatz, Schulungsraum, Häsener Str. 1, 16792 Zehdenick | |
| 14 | OT Krewelin | Gemeindebüro, Kreweliner Dorfstr. 10 a, 16792 Zehdenick | |
| 15 | OT Kurtschlag | Gemeindezentrum, Rübengasse 8, 16792 Zehdenick | |
| 16 | OT Marienthal | Gemeindezentrum, Marienthaler Dorfstr. 45 a, 16792 Zehdenick | barrierefrei |
| 17 | OT Mildenberg | Gemeindezentrum, Ribbecker Str. 1, 16792 Zehdenick | barrierefrei |
| 18 | OT Ribbeck | Gemeindebüro, Ribbecker Dorfstr. 36, 16792 Zehdenick | barrierefrei |
| 19 | OT Vogelsang | Gemeindebüro, Zehdenicker Str. 11, 16792 Zehdenick | |
| 20 | OT Wesendorf | Gemeindezentrum, Dorfanger 22, 16792 Zehdenick | |
| 21 | OT Zabelsdorf | Gemeindezentrum, Wentower Str. 8, 16792 Zehdenick | |

– Amtliche Bekanntmachungen –

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 04.08.2019 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die drei Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 01.09.2019 um 15.00 Uhr im Rathaus, Am Markt 11, Ratssaal und Beratungsraum 1, und in der Stadtverwaltung, Falkenthaler Chaussee 1, Raum 113, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltage im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagnummern

- a) für die Wahl nach Kreiswahlvorschlägen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.
5. Die Wählerin/Der Wähler gibt die **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll, und

die **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 35 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes).

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Zehdenick, den 26.07.2019

Bert Kronenberg
Bürgermeister

Information der Stadt Zehdenick

Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse

- 29.08. 2019 – Hauptausschuss
26.09. 2019 – Stadtverordnetenversammlung
01.10. 2019 – Ausschuss für Bauen, Ordnung, Stadtentwicklung und Wirtschaft
02.10.2019 – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport
24.10.2019 – Hauptausschuss
28.11.2019 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 11, 16792 Zehdenick statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Rathaus-Portal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bebauungsplan „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich

1. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
2. **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat in ihrer Sitzung am 07.02.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Triftweg/Verlängerter Triftweg“ der Stadt Zehdenick beschlossen. Parallel soll die Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich erfolgen.

Das **Plangebiet** umfasst die im beiliegenden Lageplan dargestellte Fläche südlich des Verlängerten Triftweges sowie beidseits des Triftweges zwischen der bestehenden Siedlungsbebauung am Triftweg und der ehemaligen Stärkefabrik in Zehdenick.

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes wird begrenzt durch:

- den Verlängerten Triftweg im Norden (östlich des Triftweges)
- das Grundstück Triftweg Nr. 12 und eine Freifläche am Vosskanal (Havel) im Norden (westlich des Triftweges),
- den Vosskanal (Havel) im Westen
- den bebauten Bereich der ehemaligen Stärkefabrik im Süden (westlich des Triftweges)
- eine Fläche für die Landwirtschaft im Süden (östlich des Triftweges)
- einen Entwässerungsgraben im Nordosten

Im Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes liegen die Flurstücke 303/2, 304, 307/1, 262, 253/14 (teilweise), 263, 268 (teilweise) der Flur 18 Gemarkung Zehdenick. Es hat eine Größe von ca. 2,88 ha.

Die Plangebietsdarstellung erfolgt in den beiliegenden Lageplänen.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bildung von ca. 23 Baugrundstücken mit je mind. 700 m² Grundstücksgröße für Nutzungen des allgemeinen Wohngebietes sowie die Sicherung

der hierfür erforderlichen Erschließung und einer fußläufigen Durchwegung zum Uferbereich des Vosskanals (Havel-Wasserstraße).

Durchführung einer Umweltprüfung

Gemäß § 2(4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1(6)7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Bauleitplanung erarbeitet.

Zur **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der betreffenden Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand: August 2018) mit Begründung in der Zeit vom **02.09.2019 bis einschließlich 20.09.2019** in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Bürgerservice, Fachdienst Infrastruktur, 1. Obergeschoss, grüner Flur, zu folgenden Dienststunden ausgelegt:

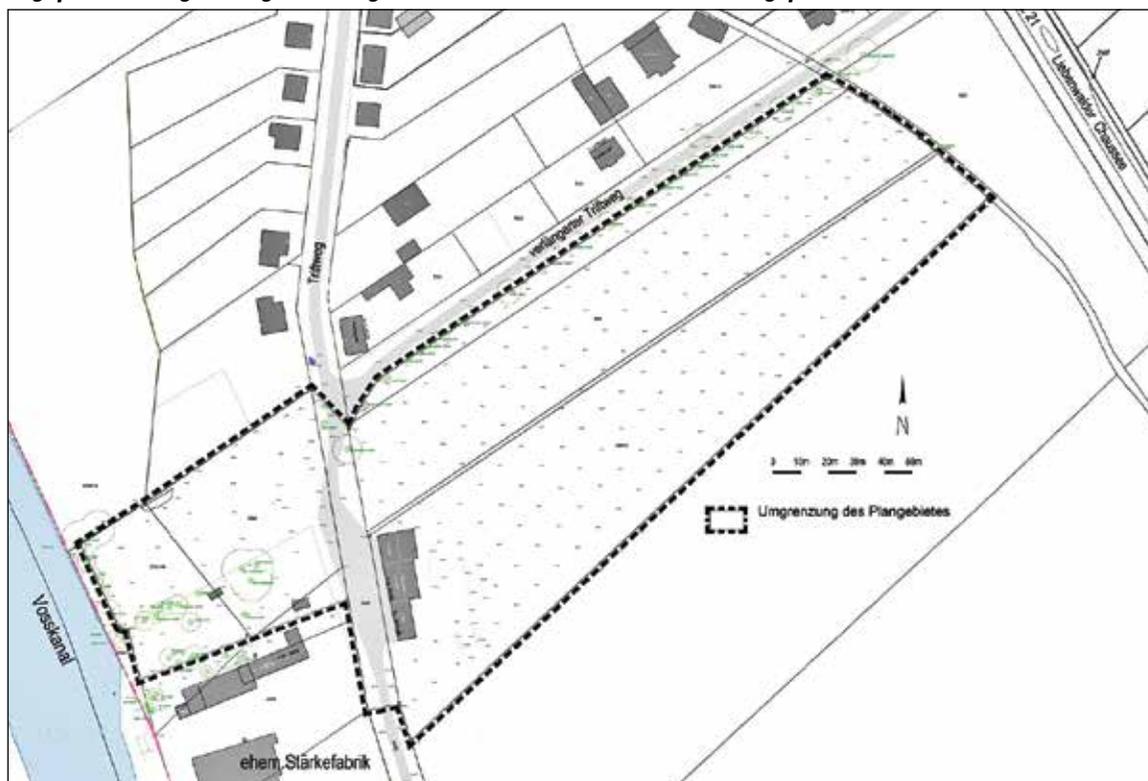
| | |
|---------------------|--|
| Montag und Mittwoch | 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr |
| Dienstag | 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr |
| Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die Planinhalte und voraussichtliche Auswirkungen der Planung sowie zur Äußerung und Erörterung.

Zehdenick, den 13.08.2019

Bert Kronenberg
Bürgermeister

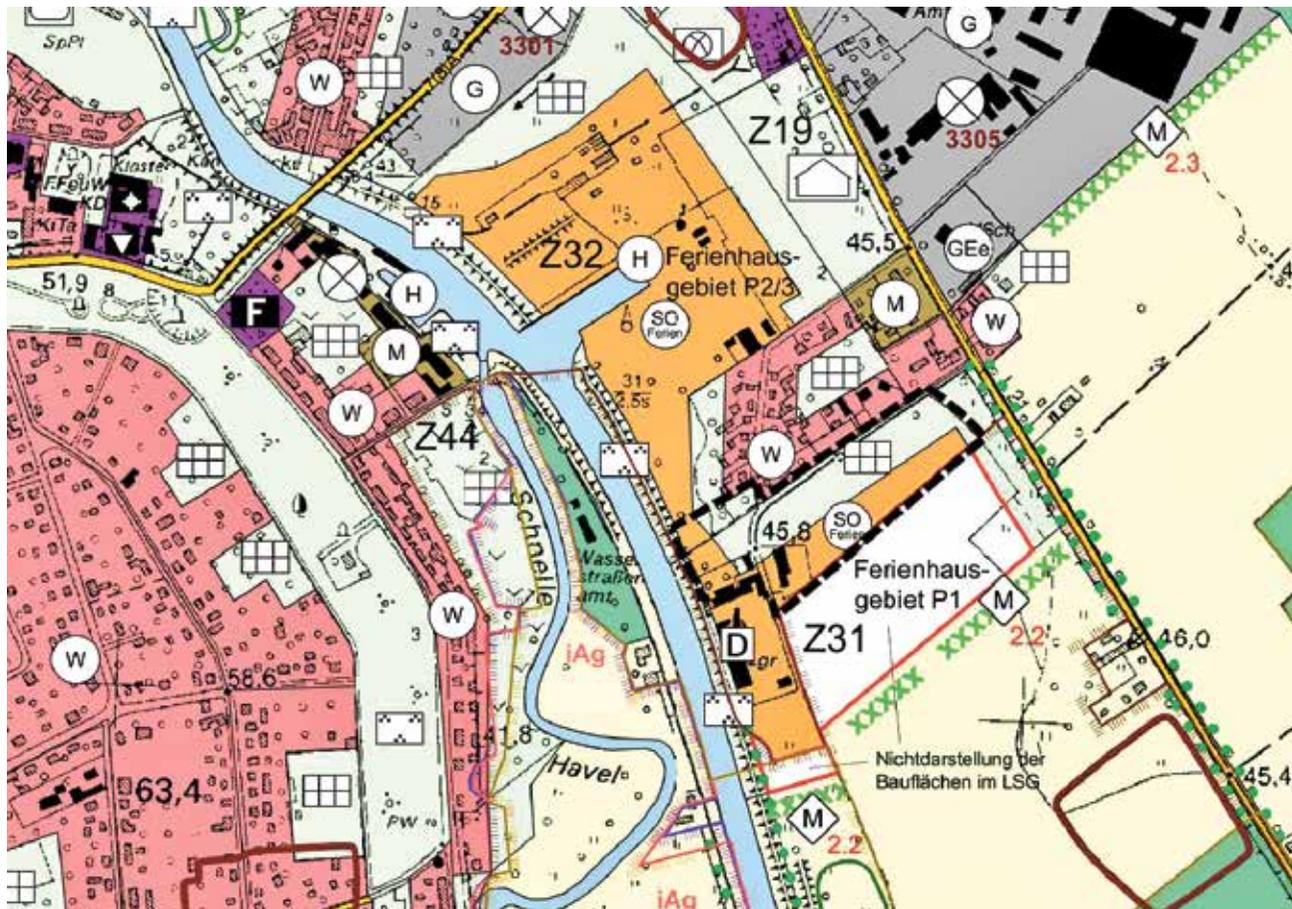
Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des aufzustellenden Bebauungsplanes



Lageplan auf der Grundlage des vermessenen Lageplans und der Liegenschaftskarte mit Umgrenzung des Plangebietes

– Amtliche Bekanntmachungen –

Planausschnitt des Flächennutzungsplanes der Stadt Zehdenick (Mai 2010) mit ergänzender Darstellung des Plangebiets der Änderung



Umgrenzung des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplanes

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt